



## SV Pocking – Sparte Gerätturnen



Das vorliegende Hygienekonzept wurde durch die Spartenleiterin und die Gruppenleiter der Sparte Gerätturnen des SV Pocking erstellt. Dieses Konzept, das immer wieder den aktuellen Vorgaben angepasst werden wird und dessen jeweils aktuelle Fassung auf der Webseite <http://www.sv-pocking.de> zu finden ist, wurde auf der Grundlage der folgenden Dokumente erstellt:

- Rahmenhygienekonzept Sport (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)  
<https://tinyurl.com/rhkbayern>
- 10 Leitplanken des DOSB  
<https://tinyurl.com/dosb-10leitplanken>
- Leitplanken Hallensport des DOSB  
<https://tinyurl.com/dosbleitplanken-halle>
- Organisationshilfe des DTB und seiner Landesturnverbände  
<https://tinyurl.com/dtb-orghilfe>
- Übergangsregeln des DTB für den Bereich Fitness- und Gesundheitssport  
<https://tinyurl.com/dtb-fitgesund>
- Übergangsregeln des DTB für die verschiedenen Sportarten  
<https://tinyurl.com/dtb-sportarten>
- Handlungsempfehlungen des BLSV  
<https://tinyurl.com/blsv-empfehlung>
- FAQs des BTV  
<https://tinyurl.com/btv-faq>

# 1. Abteilungs- und gruppenübergreifende Regelungen und Vorgaben

## 1. Organisatorisches

### *a. Gruppenleiter*

Die Gruppenleiter tragen in der aktuellen Situation eine besondere Verantwortung. Sie achten besonders auf folgende Punkte:

- i. Kommunikation und Umsetzung der aktuellen Regelungen innerhalb der Trainingsgruppe
- ii. Abarbeiten der Gruppenleiter-Checkliste (s. Anlage 2)
- iii. Einsammeln und Kontrolle der Selbstauskunftsbögen vor Beginn einer jeden Trainingsstunde (s. Anlage 3). Dabei gilt:
  1. SportlerInnen, die keinen Selbstauskunftsbogen abgegeben haben, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
  2. SportlerInnen, die Fragen zur Risiko- bzw. Symptom-Evaluation mit „ja“ beantwortet haben, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen (Ausnahme: bereits abgelaufene Quarantäneanordnung)Die Selbstauskunftsbögen werden gesammelt abgelegt und vier Wochen später vernichtet.
- iv. Grundlegende Vorbereitung der jeweiligen Trainingseinheit
- v. Rechtzeitiges Beenden der Sportstunde (Vermeidung der Durchmischung mit nachfolgenden Gruppen)

### *b. Sportstätten*

Die Stadt Pocking hat folgende Sportstätten zur Nutzung durch die Vereine freigegeben:

- i. Mittelschulturnhalle oben und unten
  1. maximal 15 SportlerInnen gleichzeitig
  2. Grundreinigung erfolgt jeweils durch Reinigungskräfte der Schule
- ii. Schulsportanlage (Hartplatz, Wiese)

Für die Nutzung der Sportstätten gelten folgende Auflagen:

- i. Generell sollte die Sportausübung im Freien präferiert werden.
- ii. Eine gute Durchlüftung der Innenräume (auch der Schnitzelgrubenhalle) ist essenziell (Dachfenster (außer bei Regen) und mindestens eine Außentüre öffnen, Hallentüren geöffnet halten).

- iii. Der Zugang zu den Sportanlagen und das Verlassen derselben ist für jede Trainingsgruppe separat geregelt.
- iv. Die Umkleieräume/Duschen sind geschlossen und dürfen nicht genutzt werden. Die SportlerInnen sollten daher bereits in Sportkleidung erscheinen.
- v. Die Nutzung der WCs ist jeweils durch eine einzelne Person möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Mund-Nase-Schutz (MNS) getragen und sowohl beim Zutritt wie auch beim Verlassen der sanitären Anlage eine gründliche Händereinigung erfolgt.
- vi. Nach jedem Training werden benutzte sanitäre Anlagen, Türgriffe, Schalter etc. vom jeweiligen Gruppenleiter desinfiziert.
- vii. Zuschauer/Eltern dürfen sich nicht auf den Sportstätten aufhalten.

### ***c. Aufsichtspflicht/Sorgfaltspflicht***

Die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht der jeweiligen Gruppenleiter beginnt und endet jeweils zu den kommunizierten Trainingszeiten. Sie bezieht sich nur auf die Sportstätte.

Für die Einhaltung der generell geltenden Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen außerhalb der Sportstätten bzw. außerhalb der bekannten Trainingszeiten (z. B. für Anfahrten etc.) sind die SportlerInnen bzw. deren gesetzliche Vertreter selbst erantwortlich.

## **2. Generelle Hygieneregeln**

### ***a. Mindestabstand***

Der Wahrung eines Mindestabstandes von zwei Metern (u. a. bereits beim Warten der Gruppenmitglieder auf Einlass) zwischen allen Beteiligten ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dies wird unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht:

- i. Vorplanung des Stationsaufbaus
- ii. Festlegung von persönlichen „Aufenthaltsbereichen“ durch Nutzung diverser Hilfsmittel (Pylonen, Gymnastikreifen, Matten etc.)
- iii. Vermeidung von Partnerübungen
- iv. Vermeidung von Hilfestellungen
- v. Vermeidung des Abklatschens, Umarmens etc.

### ***b. Ausnahmen von der Abstandsregel***

Kleinere Abstände sind möglich bei:

- i. Sicherheitsstellung (z. B. beim Gerätturnen) - Während der Sicherheitsstellung muss der Gruppenleiter einen MNS tragen

- ii. Erste-Hilfe-Leistung - Während der Erste-Hilfe-Leistung muss ein MNS getragen werden (möglichst auch vom Verletzten)

### ***c. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS)***

SportlerInnen und Gruppenleiter tragen generell einen MNS

- i. beim Zutritt zum Sportgelände
- ii. während der Hände- und Gerätedesinfektion
- iii. während des Geräteaufbaus

Das Ablegen des MNS ist nur nach Aufforderung durch den Gruppenleiter und unter Beachtung der 2m-Regel gestattet.

### ***d. Desinfektion***

Gruppenleiter müssen stets Zugriff auf ein Desinfektionsmittel und einen sauberen Lappen haben. Dabei ist darauf zu achten, dass für die Hände-/Fuß- bzw. Gerätedesinfektion eine Lösung verwendet wird, die mindestens 61 % Ethanol enthält. Für empfindliche Oberflächen ist laut BTV auch eine verdünnte Seifenlauge zulässig. Allerdings wird bereits hier darauf hingewiesen, dass aus verschiedenen Gründen nicht alle Geräte und Hilfsmittel behandelt werden können (s. Anlage 1).

Was/Wann ist zu desinfizieren?

- i. Hände sämtlicher Gruppenmitglieder (vor Beginn und nach dem Ende der Übungsstunde)
- ii. Verwendete Geräte und Hilfsmittel (nach dem Ende der Übungsstunde bzw. nach stärkerer Kontamination; Ausnahmen s. Anlage 1)
- iii. Benutzte sanitäre Bereiche, Türgriffe, Schalter (nach dem Ende der Übungsstunde)

### ***e. Vermeiden des Barfußtrainings***

Alle Gruppenmitglieder müssen generell Socken bzw. Sportschuhe tragen. Sollte ein Barfußtraining unumgänglich sein, so muss dafür gesorgt werden, dass auch die Füße desinfiziert werden.

### ***f. Eigene Sportgeräte/Verleih von Sportgeräten***

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die Verwendung persönlicher Sportgeräte (z. B. Gymnastikmatten, Sprungseile etc.) durch die SportlerInnen. Das Mitbringen persönlicher

sauberer Badehandtücher als zusätzliche Auflage auf schul- bzw. vereinseigene Matten ist sinnvoll, da damit einer verstärkten Kontamination durch Schweiß entgegengewirkt werden kann. In einigen Bereichen kann durch das Ausleihen bzw. das Zuordnen von vereinseigenen Hilfsmitteln bzw. Kleingeräten an Gruppenmitglieder das Risiko einer Übertragung des Corona-Virus weiter verringert werden (z. B. Sprungseile, Stepper etc.).

### ***g. Husten-/Nießetikette***

Die Gruppenleiter weisen die SportlerInnen auf die geltende Husten- bzw. Nießetikette hin.

## **3. Eigenverantwortlichkeit der SportlerInnen**

SportlerInnen sollten unser Sportangebot im eigenen Interesse nur wahrnehmen, wenn sie sich gesund fühlen und keiner der einschlägigen Risikogruppen angehören. Im Zweifelsfall ist die Meinung eines Arztes einzuholen. Darüber hinaus muss zu jeder einzelnen Sportstunde ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Selbstauskunftsbogen mitgebracht und beim Gruppenleiter abgegeben werden.

## **4. Übersicht über die Trainingszeiten**

### *a. Sportangebot am Dienstag (Beginn 16.6.2020)*

Leichtathletik

Teilnehmerzahl: max. 20 Teilnehmer

Gruppenleitung: Birgit Wein

Zeit: dienstags, 16.00 bis 18.00 Uhr

Treffpunkt: Eingang Schulsportanlage

Hinweis: Training findet auf dem Außengelände statt (nur bei akzeptablem Wetter)

### *b. Sportangebot am Freitag (Beginn 19.6.2020)*

Geräturnen (nach Bedarf und Absprache)

Teilnehmerzahl: max. 15 Teilnehmer

Gruppenleitung: Steffi Strasser, Tanja Wendl

Zeit: freitags, 17.00-20.00 Uhr

Es werden zwei Trainingseinheiten zu je 45 Minuten durchgeführt

Treffpunkt: Eingang Mittelschulturnhalle

*c. Sportangebot am Samstag (Beginn 20.6.2020)*

Gerätturnen

Teilnehmerzahl: max. 15 Teilnehmer

Gruppenleitung: Steffi Strasser, Tanja Wendl

Zeit: samstags, 10.00-13.00 Uhr

Es werden zwei Trainingseinheiten zu je 45 Minuten durchgeführt

Treffpunkt: Eingang Mittelschulturnhalle

## **Anlagen**

### **Abteilungs- und gruppenspezifische Regelungen und Vorgaben**

#### **Checkliste Gruppenleiter**

#### **Selbstauskunftsbogen**

Anlage 1 Spezielle Regelungen und Vorgaben der Abteilung Gerätturnen

Anlage 2 Checkliste Gruppenleiter

Anlage 3 Bestätigung der Kenntnisnahme – GruppenleiterInnen

Anlage 4 Bestätigung der Kenntnisnahme – SportlerInnen

Anlage 5 Selbstauskunftsbogen

Anlage 6 Regelungen der Stadt Pocking

## **Anlage 1 – Spezielle Regelungen Gerätturnen**

Diese Anlage enthält spezifische Vorgaben, Regelungen und Hinweise zur Durchführung des Geräteturntrainings, die von allen Gruppen zu beachten sind. Bitte kontaktiert bei Fragen und Unklarheiten die Abteilungsleiterin.

### **1. Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln**

Die Abteilung Gerätturnen weist alle Gruppenleiter, TurnerInnen sowie Eltern darauf hin, dass bei einigen unserer Geräte eine Desinfektion (Anwendung einer ethanolhaltigen Lösung) bzw. eine anderweitige Reinigung (Seifenlauge) Probleme nach sich ziehen würde und daher voraussichtlich unterbleiben sollte. Es handelt sich dabei um folgende Dinge:

- a. Reckstangen - Abrutschgefahr bei Stangen ohne genügende Magnesiaauflage!
- b. Barrenholme - Abrutschgefahr bei Holmen ohne genügende Magnesiaauflage!
- c. Wettkampfringe - Abrutschgefahr bei ungenügender Magnesiaauflage!
- d. Bodenläufer (Beschädigung der Fleeceoberfläche)
- e. Niedersprungmatten (Beschädigung der Fleeceoberfläche)
- f. Sprungtisch (Beschädigung der Verlourlederoberfläche)
- g. Balken (Beschädigung des Bezugs)
- h. Bodenuntergrund (Schäden am Holz)
- i. Weichböden (Versprödung der Kunststoffhülle bzw. Rutschgefahr)
- j. Schaumstoffschnitzel der Schnitzelgrube

Die Behandlung folgender Geräte erfolgt zunächst zu Testzwecken nur an unauffälligen Stellen:

- k. Pauschenpferd
- l. Minikästen
- m. Große Kästen

Wir bitten um Verständnis, dass eine Benutzung dieser Geräte für Sie bzw. für Ihre Kinder nur dann möglich ist, wenn Sie uns durch Ihre Unterschrift versichern, dass Sie die oben genannten Einschränkungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher zum ersten Training den ausgefüllten Abschnitt mit.

### **2. Planung des Trainingsbetriebes**

Es ist selbstverständlich, dass das Training der Gerätturngruppen in der aktuellen Situation nur bei sorgfältiger Planung und Vorbereitung durchgeführt werden kann. Daher bitten wir um Ihre Mithilfe, indem Sie die folgenden Regeln befolgen:

*a. Abmeldung bei Verhinderung bzw. Nichtteilnahme am Training*

Bitte unterrichten Sie den zuständigen Gruppenleiter spätestens am Vortag, falls Sie/Ihr Kind an einem Training nicht teilnehmen wird. Der Gruppenleiter geht grundsätzlich davon aus, dass alle Gruppenmitglieder erscheinen werden. Natürlich ist es auch möglich, sich bzw. ein Kind im Vorfeld für eine Reihe von Trainingsstunden zu entschuldigen.

*b. Bitte bringen Sie (bzw. geben Sie Ihrem Kind) ein großes, frischgewaschenes Badetuch mit.*

Da wir voraussichtlich sehr häufig mit den kleinen blauen Matten arbeiten werden (z. B. Zirkeltraining, Aufwärmgymnastik etc.), können wir durch Auflegen der Badetücher dafür sorgen, dass – gerade im Sommer – möglichst wenig Schweiß auf die Matten gelangt. Die Benutzung des Hallenbodens für diese Zwecke ist ungünstig, da wir kaum in der Lage sein werden, nach jedem Training den gesamten Hallenboden zu desinfizieren. Ebenso ist es kontraproduktiv, bei schweißtreibenden Stationen generell die Bodenläufer zu verwenden.

*c. Bitte achten Sie darauf, dass Sie bzw. Ihr Kind nicht barfuß Sport treiben.*

*d. Bitte beachten Sie die Abstandswahrung und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes* beim Warten auf Einlass zu den Sportstätten. Sorgen Sie dafür, dass Sie bzw. Ihr Kind den in der Auflistung des Sportbetriebs zugewiesenen Eingang als Wartebereich nützt.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und viele Grüße

Ihre Gruppenleiter Gerätturnen



## ***Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln***

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir die 9 genannten Abweichungen bei der Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln zur Kenntnis genommen habe/n.

Ich möchte/unser Kind darf die aufgelisteten Geräte

benützen

nicht benützen

---

Name, Vorname der Turnerin/des Turners

---

Datum

---

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschriften der ges. Vertreter)

## **Anlage 2 - Checkliste Gruppenleiter**

### VOR JEDEM TRAINING

Maßnahmen	erledigt
✓ Einsammeln und Kontrolle der Selbstauskunftsbögen SportlerInnen, die eine der gestellten Fragen mit „ja“ beantwortet haben, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen (Ausnahme: Ablauf einer Quarantäneanordnung)	<input type="checkbox"/>
✓ Konzeption eines an die DTB-Übergangsregeln und vereinspezifischen „Corona-Regeln“ angepassten Trainings! ☒	<input type="checkbox"/>
✓ Gerätebedarf planen	<input type="checkbox"/>
✓ Geräteaufbau planen und ggf. mit Helfern koordinieren ☒	<input type="checkbox"/>
✓ Selbstauskunftsbögen kopieren und mitnehmen In der Regel müssen die SportlerInnen den ausgefüllten und unterschriebenen Bogen bereits mitbringen (besonders bei Minderjährigen wichtig!!)	<input type="checkbox"/>
✓ Kontaktaufnahme mit den Sporttreibenden <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Evtl. Mitbringen von eigenen Trainingsmaterialien klären</li> <li>✓ ☒ Handtuch</li> <li>✓ ☒ Eigene Hand- oder Spielgeräte (wie z.B. Terraband, Ball)</li> <li>✓ ☒ Trinkflasche</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

### VOR ORT

Maßnahmen	erledigt
✓ Tragen des MNS kontrollieren	<input type="checkbox"/>
✓ Einsammeln und Kontrolle der Selbstauskunftsbögen = Kontrolle der Anwesenheit	<input type="checkbox"/>
✓ Vorab-Händedesinfektion durchführen	<input type="checkbox"/>
✓ Durchgehen der wichtigsten Regeln (u. a. auch Ab- bzw. Rückmelden bei WC-Benutzung)	<input type="checkbox"/>
✓ Indoor-Training: <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Türen/Dachfenster in der Halle öffnen (möglichst geöffnet lassen) und gut durchlüften.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
✓ Koordination des Geräteauf-/abbaus	<input type="checkbox"/>
✓ Nur die am Trainingsbetrieb erforderlichen Personen (keine Eltern) betreten das Sportgelände! Achtung: Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche muss gewährleistet werden!	<input type="checkbox"/>
✓ Jeder Sporttreibende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des eigenen Equipments sowie für den Aufenthalt während der Pausenzeiten.	<input type="checkbox"/>
✓ Keine Partnerübungen	<input type="checkbox"/>
✓ Keine Hilfestellung leisten; bei Sicherheitsstellung MNS tragen	<input type="checkbox"/>

NACH JEDEM TRAINING

Maßnahmen	erledigt
✓ Desinfektion (mind. 61% Alkoholgehalt) von benutzten Türklinken und Griffen, Lichtschaltern und sonstigen Halleneinrichtungen	
✓ Desinfektion (mind. 61% Alkoholgehalt) von benutzten Turn- und Sportgeräten, Kleingeräten, Bällen, Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln etc. ✓ Für empfindlichere Materialien verdünnte Seifenlauge verwenden	
✓ Hinweis an die SportlerInnen, das Sportgeländes zügig über die vorgegebenen Ausgänge zu verlassen	
✓ Lüften der Halle ☒	
✓ Kontrolle der Verfügbarkeit der Hygieneartikel ☒	

### ***Anlage 3 - Bestätigung der Kenntnisnahme – GruppenleiterInnen***

Hiermit bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept der Sparte Gerätturnen des SV Pocking erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Mir ist bewusst, dass der Sportbetrieb meiner Gruppe nur unter Einhaltung der im Konzept genannten Regeln möglich ist.

---

**Name, Vorname der Gruppenleiterin/des Gruppenleiters**

## **Anlage 4 -Bestätigung der Kenntnisnahme – SportlerInnen\***

Hiermit bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept der Sparte Gerätturnen des SV Pocking erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Mir ist bewusst, dass

- ✓ der Sportbetrieb nur unter Einhaltung der im Konzept genannten Regeln möglich ist
- ✓ ich/mein Kind zu jeder Sportstunde einen mit dem aktuellen Datum und meiner Unterschrift versehenen ausgefüllten Selbstauskunftsbogen mitbringen muss
- ✓ der Selbstauskunftsbogen vom jeweiligen Gruppenleiter für vier Wochen aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist vernichtet werden muss.

---

**Name, Vorname der Sportlerin/des Sportlers**

## Anlage 5 – Selbsterhebungsfragebogen COVID

wir sind bayerns fit.macher



Die Aufbewahrungspflicht für die Daten beträgt 10 Wochen. Danach ist der Fragebogen zu vernichten.

### Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

#### Erhebung personenbezogener Daten

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Sportart/Abteilung</b>	

#### Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:	<input type="checkbox"/> ----- -	<input type="checkbox"/>
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes? Wenn ja, bitte aufführen wann/wo:	<input type="checkbox"/> -----	<input type="checkbox"/>

#### Symptome-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie die letzten 14	Ja	Nein
Fieber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Husten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dyspnoe (Atemnot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschmacks- und/oder Riechstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halsschmerzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rhinitis (Schnupfen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diarrhoe (Durchfall)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, darf eine Teilnahme erst nach ärztlicher Rücksprache wieder erfolgen.

btv-turnen.de

btv.turnen

turnen.bayern

turnenbayern

## **Anlage 6 – Regelungen der Stadt Pocking**

Liebe Sportler,

bei Nutzung der Sporthalle gelten die Vorschriften der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Bitte beachten Sie insbesondere:

1. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Eine Ausnahme gilt nur beim Tanzsport zwischen zwei festen Tanzpartnern.
2. Die kontaktfreie Sportausübung ist nur allein oder in kleinen Gruppen von bis zu maximal 20 Personen erlaubt.
3. Die Trainer / Gruppenleiter haben bei jeder Übungseinheit die Teilnehmer mit Namen und Telefonnummer aufzunehmen. Diese Listen sind verschlossen aufzubewahren.
4. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist verboten.
5. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind konsequent einzuhalten. Sportgeräte sind nach der Übungseinheit zu desinfizieren.
6. Die Nutzung der Duschen ist verboten. Die WC-Anlagen und Waschbecken dürfen benutzt werden.
7. Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen des Gebäudes sind zu vermeiden.
8. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen und Waschbecken besteht Maskenpflicht.
9. Zuschauer sind nicht erlaubt.
10. Für eine möglichst dauerhafte Belüftung mit Außenluft ist zu sorgen.
11. Die Verantwortlichen einer jeden Trainingsgruppe haben ein für Ihre Sportart spezifisches Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen. Diesbezüglich haben sie die Teilnehmer am Trainingsbetrieb zu schulen. Sportfachverbände haben hierzu Regelwerke erarbeitet.
12. Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sind vom Sportbetrieb auszuschließen. Zuständig hierfür sind die Verantwortlichen für jede Trainingsgruppe.
13. Die Sporttreibenden sind zur regelmäßigen Händehygiene anzuhalten.
14. Die Teilnehmer an den Sporteinheiten sind einem festen Kursverband zuzuordnen, der möglichst von einem festen Kursleiter / Trainer betreut wird.
15. Der Trainingsraum ist möglichst während der kompletten Sporteinheit mit Außenluft zu belüften.
16. Gruppenbezogene Trainingseinheiten und -kurse sind auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
17. Die Obergrenze an zulässigen Personen in der Sporthalle steht in Abhängigkeit zum zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumluftechnischen Anlagen.
18. Die Nutzer haben - ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivitäten - einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Pocking, 4. Juli 2020

K r a h  
1. Bürgermeister

